

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

Ambach, 1948-06-24

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Waldemar Bonsels, Ambach, Starnberger See

24. 6. 1948.

Dr. Hans Martin Elster Braunlage.

Lieber Herr Doktor,

Ihr Brief vom 20. Juni kam hier überraschend schnell an, so dass wenigstens in dieser Hinsicht ein kleiner Hoffnungsschimmer auftaucht. Ich möchte Ihnen nun gleich zu Beginn antworten, dass ich sehr gerne bereit bin, eine Verbindung mit dem Weka-Verlag über Ihre Vermittlung und Mitarbeit hin einzugehen. Natürlich geht es nicht mehr wie bisher ins Blaue hinein und von Hoffnungen umkränzt, die sich nicht erfüllen, sondern wir müssen klare Verlagsverhältnisse schaffen, die mir auch wirtschaftlich eine Gewähr geben, an der es bisher gefehlt hat. Das hiesse praktisch: Ich bin bereit mit dem Verlag Verträge über die beiden Bücher abzuschließen, auf der Grundlage von 10% vom Ladenpreis des gebundenen Exemplars. Beim Märchenbuch können die alten Bilder zunächst wieder Verwendung finden. Für spätere Auflagen sind neue und bessere Bilder vorgesehen. Der Verlag ist gehalten für beide Bücher ein Akont von Mk. 1.000.- zuzugestehen, eine Garantiesumme, die im Laufe von 12 Monaten in gleichgestimmten Monatsraten zu zahlen ist. Die von Ihnen gewünschte Klausel Ihre Persönlichkeit betreffend, nehme ich gerne in die Verträge auf. Die Bücher sind erst nach Abschluss der Verträge der französischen Kontrollbehörde einzureichen. Widerspruch besteht dort nicht, "Indienfahrt", "Tage der Kindheit" und "Mario"

...in der Tat beilligt und schon erschienen;

Damit wäre für diesen Fall eine Grundlage geschaffen. Was Ausstattung und Herstellung betrifft, lege ich die Einzelheiten gerne in Ihre Hand, man wird ja jetzt auf ganz andere Art wie früher darauf achten müssen, dass die Bücher das Ansehen gewinnen, das eine Verkauflichkeit garantiert. Wirklich gehen werden im nächsten Jahre nur noch Bücher, deren Autor vom Publikum hochgehalten wird. Aber das wissen Sie selbst.

Ich bin einigermassen erleichtert, dass Sie meine Verfügung über
den Versand der "Rufen und Wahrzeichen" guthessen und durchsetzen
werden. Ich sehe keinen andern Weg, den Rest meiner Hoffnung noch zu
verwirklichen. Diese Hoffnung lag niemals auf materiellem Gebiet, so
sehr ich auch die 5.000.- Mk. Vorschuss, die ich Ihnen
über Ihre Vermittlung und Mithilfe des Verlags gebracht worden sind, als einen Widerspruch
gegen mich nicht mehr als bloßes Spielzeug habe, allerdings unter der Voraussetzung, dass die Bücher
frühestens die sich nicht erüffnen werden können.
Dann hätte man eine zweite Auflage auf vernünftiger Basis einleiten
können. Wie Sie jetzt, wo der Verlag fast ganz in
den Händen der Verleger liegt, zu einer Entschädigung stellt, wird
sich kaum heute schon erörtern oder festlegen lassen. Jedenfalls wird
dies beim Nachdruck können die alten Bilder wieder
verwendet werden. Für spätere Auflagen sind keine weiteren Bil-
der vorgesehen. Der Verlag hat überhaupt nur ein Akont-
ment von 1.000.- Mk. zu zahlen. Bitte bleiben Sie hier sorgfältig, dass die
Sendung gleich auf den Weg gebracht wird. Ich würde mich sehr freuen,
Ihnen persönlich meine Person zu zeigen.
Gerne in die Verlage auf. Die Bücher sind erst nach Abschluss der
Verträge der französischen Kontrollbehörde einzureichen. Widerspruch
besteht dort nicht. "Indienfahrt", "Tage der Kindheit" und "Marie"